



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 26. Ratssitzung vom 7. Dezember 2022

### Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2022/9, 2022/379, 2022/474 und 2022/581

#### 1099. 2022/9

##### Weisung vom 12.01.2022:

##### **Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain», Zürich-Albisrieden, Kreis 9, Festsetzung, Nutzungskonzept Hasenrain, Abschreibung Dringliche Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage (datiert vom 24. November 2021) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen, gemäss Bericht nach Art. 47 RPV Kapitel 7.2 (datiert vom 24. November 2021), wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 24. November 2021) wird Kenntnis genommen.
6. Vom Nutzungskonzept Hasenrain (Beilage, Bericht vom 4. Oktober 2021) wird Kenntnis genommen.
7. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/464, von Pascal Lamprecht, Markus Baumann und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/9, 2022/379, 2022/474 und 2022/581.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Jürg Rauser (Grüne):** *Es geht um eine Schiessanlage oberhalb von Albisrieden. Im Westen schliesst landwirtschaftlicher Grund an die Anlage an, im Osten und Südosten*



eine Freihaltezone (FP) mit Parkplätzen. Es steht dort auch ein Waldhaus, das vom lokalen Gewerbeverband betrieben wird. Die Schiessanlage befindet sich in einer Erholungszone (E1). Anstoss für die vorliegende Weisung war eine Motion aus dem Jahr 2009 von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und Christine Schiller (AL). Die Motion forderte eine Zonenplanänderung auf dem Gebiet Hasenrain; es solle in eine Freihaltezone (FP) umgewandelt werden. Zudem forderte die Motion ein Nutzungskonzept, das innert zwei Jahren ein niederschwelliges, öffentliches Nutzungsangebot festlegt. Grund für die Motion waren hauptsächlich Lärmklagen wegen den Aktivitäten der Schiessanlage. Sollte eine Freihaltezone (FP) geschaffen werden, wäre der Schiessbetrieb nicht mehr zonenkonform. Der Stadtrat hat die Motion folgendermassen umgesetzt: Der westliche Teil der Schiessanlage wurde der Freihaltezone zugewiesen; im Osten, wo das Schützenhaus liegt, soll ein Park ebenfalls in einer Freihaltezone geschaffen werden. Das Schützenhaus soll eventuell umgenutzt werden können, der Schiessstand wird zurückgebaut. Der Stadtrat orientiert sich am erarbeiteten Nutzungskonzept. Es sorgt dafür, dass das Land der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, nimmt aber stark Rücksicht auf natürliche Gegebenheiten. Im Westen der Zone steht Erholung sowie Land- und Forstwirtschaft im Vordergrund. Südlich des Areals der heutigen Schiesszone wird heute solidarische Landwirtschaft praktiziert. Dies soll weitergeführt werden. Die bestehenden Schrebergärten sollen in Gemeinschaftsgärten umgewandelt werden. Das Schützenhaus soll weiter genutzt werden können, die Nutzung muss aber zonenkonform gestaltet werden. Angebote wie Restaurants wären nicht möglich. Die Umsetzung des Konzepts soll in Etappen erfolgen. Ebenfalls diskutiert wurde die militärische Nutzung. Die Schiessanlage ist militärisch nicht nötig. Auch der Schiessverein hat andere Ausweichmöglichkeiten und bekommt eine zusätzliche Orientierungsfrist bis ins Jahr 2030.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–6:

**Flurin Capaul (FDP):** Die Weisung geht auf eine Motion zurück, die zum Ziel hatte, dass der Schiessstand verschwindet. Das Nutzungskonzept ist entsprechend weitreichend: Es beinhaltet solidarische Landwirtschaftsnutzung, Gemeinschaftsgärten, Naturförderung und weiteres. Grundsätzlich begrüssen wir das Konzept. Leider gingen dabei aber die momentanen Nutzerinnen und Nutzer des Landes vergessen. Menschen, die die Waldhütte des Gewerbevereins oder die Grillstelle nutzen, sowie Spaziergängerinnen und Spaziergänger mit Hunden. Sie sollen in Zukunft, wenn die Parkierflächen verschwinden, zu Fuss nach oben gelangen. Mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) ist die Fläche nicht erschlossen. Das Naherholungsgebiet wird stark genutzt. Wir begreifen nicht, weshalb das Bedürfnis nach einem inklusiven Naherholungsgebiet nicht erfüllt wird und ein Vorschlag vorliegt, bei dem ein Grossteil der potentiellen Nutzerinnen und Nutzer ausgeschlossen wird. Aus Diskussionen mit der Verwaltung ging hervor, dass die Weisung in der Form verlangt wird – Änderungen sind nicht erwünscht. Darum haben wir den Rückweisungsantrag statt eines Begleitpostulats beschlossen.

Kommisionsmehrheit Rückweisungsantrag / Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–6 /  
Kommissionsreferent Schlussabstimmung Dispositivziffer 7:

**Jürg Rauser (Grüne):** Die Kommissionsmehrheit stimmt der Zonenänderung zu und



*nimmt das Nutzungskonzept zur Kenntnis. Der Abschreibung der Motion stimmen wir zu. Der Hauptpunkt unserer Diskussion sind die Parkplätze. Weil die Motion ausdrücklich die Umzonung zu einer Freihaltezone fordert, muss dem nachgekommen werden, auch wenn dort keine Parkplätze mehr bestehen dürfen. Die einzige Möglichkeit, diese Folge zu umgehen, wäre das Auslassen einer «Minizone», die für Parkplätze vorgesehen wäre. Diese wäre aber so klein, dass der Kanton das Vorhaben wahrscheinlich nicht bewilligen würde. Gemäss Nutzungskonzept soll der Gebrauch des Areals extensiviert werden, was den Bau von Parkplätzen fast voraussetzt. Laut Nutzungskonzept soll die Zufahrt weiterhin gewährleistet sein, bloss das dauerhafte Abstellen von Autos ist nicht möglich. Solange der Schiessverein dort untergebracht ist, werden die Parkplätze bestehen bleiben. Nachher wird es dafür voraussichtlich keine Bewilligung mehr geben.*

**Reto Brüesch (SVP)** begründet das Postulat GR Nr. 2022/379 (vergleiche Beschluss-Nr. 491/2022): *Mit dem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, das Schützenhaus im Zentrum des Naherholungsgebiets Hasenrain so zu planen, dass es auch nach dem Jahr 2030 ganzjährig für den Quartierbetrieb zur Verfügung steht. Durch die Verdichtung in den Wohnquartieren geht immer mehr Erholungsraum verloren. Orte wie der Hasenrain sollen weiter betrieben werden. Die Nutzung soll vielfältig sein und Platz für Quartierfeste, Kulturanlässe und Geburtstagsfeiern bieten. Das setzt einen niederschweligen Gastronomiebetrieb voraus. Damit dieser rentabel ist, muss er auch im Winter offen sein können, was wiederum eine Wärmedämmung der Infrastruktur voraussetzt. Das Quartierzentrum Bäckeranlage wird ähnlich gehandhabt.*

**Simon Kälin-Werth (Grüne)** begründet den namens der Grüne-Fraktion am 21. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/379: *Für eine ganzjährige Nutzung ist das Gebäude ungeeignet. Eine Wärmedämmung wäre kostspielig und nicht zweckmässig. Ausserdem muss Energie gespart werden. Energetisch suboptimale Gebäude dürfen nicht ganzjährig genutzt und erst recht nicht um jeden Preis saniert werden. Eine Belegung des Gebiets im oder nahe am Wald ist umweltschädlich und belastet die Pflanzen und Kleintiere. Die nahegelegenen Wanderwege Richtung Uetliberg beissen sich ebenfalls mit diesem Gastronomiekonzept. Die Grünen nehmen das Nutzungskonzept zur Kenntnis und lehnen das Postulat im Sinne von «weniger ist mehr» ab.*

**Jürg Rauser (Grüne)** begründet das Postulat GR Nr. 2022/474 (vergleiche Beschluss-Nr. 701/2022): *Die Grünen begrüssen das Nutzungskonzept. Mit diesem Postulat fordern wir explizit die Zustimmung des Rats zu diesem Konzept, unter Einbezug von Menschen aus dem Quartier. Die Quartierbevölkerung hat Anspruch auf einen Erholungsbereich. Wir sollten bereits vor dem Jahr 2030 mit der Umsetzung der im Konzept geforderten Bereiche beginnen, da dies in Etappen durchaus möglich ist.*

**Reto Brüesch (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/474: *Obwohl Umzonung und Anpassung des Gebiets erst nach Ablauf des Mietvertrags des Schützenvereins geplant sind, fordert das Postulat bereits jetzt Einschränkungen. Es werden Zufahrten blockiert, eingeschränkt oder aufgehoben. Auch der akzeptierte Lärmpegel ist betroffen. Wir sollten warten, bis der Schützenverein ausgezogen ist.*



**Islam Alijaj (SP)** begründet das Postulat GR Nr. 2022/581 (vergleiche Beschluss-Nr. 967/2022): Mit dem Begleitpostulat fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, wie eine angemessene Anzahl Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch nach der Umzonung der Parzelle erhalten werden kann. Der barrierefreie Zugang muss allen Besucherinnen und Besuchern ermöglicht werden, damit das Erholungsgebiet weiterhin für alle erreichbar ist. Nicht nur Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Kreis 9, sondern auch verschiedenste andere Menschen nutzen das Gebiet heute intensiv. Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit ist aber eingeschränkt. Eine ÖV-Verbindung ist weder vorhanden noch geplant. Barrierefreie und stufenlose Fussgängerwege sind keine vorhanden. Die Bedingungen zwingen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dazu, auf das Auto als Transportmittel zurückzugreifen. Ich wünsche mir natürlich, dass der Zugang zum Hasenrain barrierefrei gestaltet wird. Bis das geschieht, muss eine minimale Anzahl Parkplätze vorhanden sein. Die Textänderung lehnen wir ab.

**Claudia Rabelbauer (EVP)** stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion den Textänderungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/581 und begründet diesen: Tatsächlich möchten wir bloss das Wort «auch» verschieben, da es einiges an der Umsetzung des Postulats ändern kann. Mit der Textänderung würde es im Postulat lauten: «... wie eine angemessene Anzahl von Parkplätzen, auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nach der Umzonung der Parzelle erhalten werden kann.»

Weitere Wortmeldungen:

**Nicole Giger (SP):** Die Weisung geht auf eine Motion der SP und GLP zurück, die eine Änderung des Nutzungskonzepts auf dem Gebiet Hasenrain forderte. Das Gebiet soll als geeigneter Erholungsraum gestaltet und der jetzige Schiessplatz öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Weisung macht genau das. Aus ökologischer Sicht, sowie für die Bevölkerung stellt sie einen Gewinn dar. Dem Postulat der Grünen stimmen wir zu. Dem Postulat der SVP stimmen wir ebenfalls zu. Auch künftig braucht es Parkplätze, damit alle das Gebiet nutzen können. Der Weisung stimmen wir natürlich ebenfalls zu.

**Selina Frey (GLP):** Die GLP unterstützt die Weisung. Zum Rückweisungsantrag von FDP, EVP und Die Mitte: Wir sind der Meinung, dass der Zugang zum Hasenrain weiterhin für alle gewährleistet werden soll. Eine Gehdistanz vom Anschluss des ÖV zum Erholungsgebiet mag für viele vertretbar sein, nicht aber für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Um ihnen den Zugang zu ermöglichen, braucht es aber keinen Rückweisungsantrag, sondern bloss die Zustimmung zum Postulat der SP und GLP. Aufgrund der Bestandesgarantie im Zürcher Kantonsgesetz wird der Parkplatz voraussichtlich bis ins Jahr 2031 bestehen bleiben. Nachher wird das Postulat greifen, und allen kann der Zugang gesichert werden. Das Postulat der SVP unterstützen wir, da wir Vereinen und Quartierbewohnern weiter die Möglichkeiten geben möchten, das Haus zu nutzen. Auch das Postulat der Grünen unterstützen wir. Die Weisung soll zügig umgesetzt werden.

**Mischa Schiwow (AL):** Seit langem hat sich die AL-Fraktion für die Aufhebung des Schiessstandes und eine Umzonung des Hasenrains eingesetzt. Die Frage der Parkplätze



hat den Rückweisungsantrag der FDP ausgelöst. Wenn das Gebiet Hasenrain zum Naherholungsgebiet werden soll, muss nicht über den motorisierten Zugang gestritten werden. Laut FDP kann Erholung erst dann begonnen werden, wenn man schon mitten im Gebiet ist. Dabei trägt der Weg einiges dazu bei, genau wie bei Bergwanderungen. Eingeworfen wird, dass es Menschen gibt, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Es gibt zahlreiche Erholungsgebiete in und um Zürich, die mit dem Auto bestens erreichbar sind. Menschen mit Behinderung wird dank dem Postulat der SP und GLP der Zugang gesichert. Zubringerdienste sind ebenfalls möglich, solange das Auto nicht langfristig parkiert wird. Das ist eine gute Lösung. Mehr Parkplätze braucht es nicht. Wir stimmen der Weisung, dem Postulat der Grünen und dem Postulat von SP und GLP zu. Jenes der SVP lehnen wir ab, da es versucht, Parkplätze als unabdingbar hinzustellen.

**Claudia Rabelbauer (EVP):** Nach längerer Diskussion in der Kommission wurde uns bewusst, dass es die Weisung gar nicht braucht. Der Hasenrain wird von der Quartierbevölkerung rege genutzt. Das wird auch zukünftig so bleiben, doch die Zielgruppe wird eine andere sein. Heute sind es vor allem arme Menschen, die von Berufes wegen ein Auto nutzen und eben kein teures E-Bike besitzen. Diese Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, werden mit der Weisung verdrängt, genauso wie die Nutzerinnen und Nutzer des Schützenhauses und der Gewerbeverein. Wenn keine Parkplätze vorhanden sind, werden Feste sehr mühsam. Es braucht Parkplätze. Wenn sie aus Kies sind, kann die Fläche entsiegelt und die Zufahrt trotzdem garantiert werden. Ihr fordert keine inklusive, sondern eine exklusive Nutzung. Sogar die Parkplätze, die mit Annahme der Weisung und des Postulats der SP bestehen bleiben könnten, sind nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Die Quartierbevölkerung wird dazu gezwungen, die Parkplätze illegal zu nutzen. Das heuchlerische Postulat der SP können wir nicht annehmen. Das Postulat der Grünen lehnen wir auch ab: Das Nutzungskonzept der Weisung akzeptieren wir nicht, es soll also auch nicht schneller umgesetzt werden.

**Flurin Capaul (FDP):** Ich nehme Stellung zum Begleitpostulat GR Nr. 2022/581. Wie Claudia Rabelbauer (EVP) bereits gesagt hat, sind die Begriffe «Mobilitätseinschränkungen» und «Parkplätze» juristisch nicht wasserfest. Das Postulat ist schlussendlich einfach zu schwach. Interessant ist, dass von allen dasselbe gefordert wird: Ein inklusives Naherholungsgebiet, das von allen genutzt werden kann. Die SP wählt aber das falsche Mittel, um unser Ziel zu erreichen. Wir lehnen das Postulat ab. Wir haben ausserdem einen Textänderungsvorschlag zu GR Nr. 2022/474 und möchten den folgenden Satz streichen: «Entsiegelt beziehungsweise Aussetzung des Unterhalts der Zufahrtsstrassen und -wege». Wenn Zufahrtsstrassen vorhanden sind, sollen sie unterhalten werden.

**Jürg Rauser (Grüne):** Ich möchte einige Missverständnisse ausräumen. Die Umsetzung des Nutzungskonzepts und die Aufhebung des Schiessstandes gehören grundsätzlich zusammen. Terminlich muss dem aber nicht so sein. Die Teile des Nutzungskonzepts, die dem Vertrag mit dem Schiessverein nicht widersprechen, dürfen bereits früher umgesetzt werden. Mit unserem Postulat fordern wir nichts, das nicht in der Weisung steht. Unter einem Naherholungsgebiet verstehen wir etwas, das nicht mit dem Auto erreicht werden muss – natürlich mit einer Ausnahme für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Dem



6 / 10

*Postulat der SP und der GLP stimmen wir zu. Wenn der Hasenrain für die Quartierbevölkerung bestimmt sein soll, gehen wir davon aus, dass sie das Gebiet zu Fuss erreichen kann. Zubringerdienste für Feste und ähnliches sollen möglich sein. Es ist kein Fahrverbot geplant, bloss keine separaten Parkplätze. Das Postulat der SVP lehnen wir ab. Eine intensive Nutzung des Schützenhauses bringt die Forderung nach Parkplätzen mit sich. Die Textänderung der FDP lehnen wir ab, da wir keinen Gewinn für das Postulat sehen.*

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** *Von der Endhaltestelle des Tram 3 wird ein 15-minütiger Spaziergang benötigt, um den Hasenrain zu erreichen. Das ist gut machbar. Auch wenn man ein Fest veranstaltet, können die Materialien zu Fuss hinaufgebracht werden. Naherholungsgebiete mit motorisierter Zufahrt zu verbinden, ist sonderbar und unnötig.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

1. Es ist sicherzustellen, dass das Naherholungsgebiet inklusiv gestaltet wird für Menschen mit Beeinträchtigungen, die Mühe mit dem Gehen und erhöhte Transportbedürfnisse haben.
2. Für die geplanten Nutzungen sind Transporte und ein paar Parkplätze zu ermöglichen.
3. Die vorgeschlagene neue Zonierung und das Nutzungskonzept sind entsprechend anzupassen (oder zu belassen).

Mehrheit: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–4.



7 / 10

Mehrheit: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident  
Dr. Mathias Egloff (SP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP),  
Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP),  
Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)  
ZU.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident  
Dr. Mathias Egloff (SP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP),  
Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP),  
Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)  
ZU.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident  
Dr. Mathias Egloff (SP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP),  
Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP),  
Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)  
ZU.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.



8 / 10

Zustimmung: Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage (datiert vom 24. November 2021) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen, gemäss Bericht nach Art. 47 RPV Kapitel 7.2 (datiert vom 24. November 2021), wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 24. November 2021) wird Kenntnis genommen.
6. Vom Nutzungskonzept Hasenrain (Beilage, Bericht vom 4. Oktober 2021) wird Kenntnis genommen.
7. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/464, von Pascal Lamprecht, Markus Baumann und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2023)

#### **1100. 2022/379**

#### **Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 24.08.2022: Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs nach der Instandsetzung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.





9 / 10

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/9, Beschluss-Nr. 1099/2022.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 491/2022).

Simon Kälin-Werth (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 21. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 93 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1101. 2022/474**

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.09.2022:  
Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Massnahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützengesellschaft Züri 9**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/9, Beschluss-Nr. 1099/2022.

Jürg Rauser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 703/2022).

Roger Bartholdi (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1102. 2022/581**

**Postulat von Islam Alijaj (SP) und Selina Frey (GLP) vom 16.11.2022:  
Zonenplanänderung Hasenrain, Erhalt einer angemessenen Anzahl Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/9, Beschluss-Nr. 1099/2022.

Islam Alijaj (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 967/2022).



10 / 10

Claudia Rabelbauer (EVP) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine angemessene Anzahl von Parkplätzen, auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, ~~auch~~ nach der Umzonung der Parzelle erhalten werden kann, sodass das Erholungsgebiet Hasenrain weiterhin für alle zugänglich und erreichbar bleibt.

Islam Alijaj (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 89 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat